

KD Investment & Consulting GmbH

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die KD Investment & Consulting GmbH mit Sitz in Hamburg und Geschäftsanschrift Rehpfad 6, 22393 Hamburg, Deutschland ("**Bieterin**"), hat am 13. März 2024 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot und Delisting-Angebot an die Aktionäre der NSI Asset AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 159278, mit Geschäftsanschrift Heidenkampsweg 75, 20095 Hamburg, Deutschland ("**NSI**"), zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltener, nennwertloser auf den Inhaber lautenden Stückaktien der NSI, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, insbesondere Dividendenbezugsrechte mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie mit der ISIN DE000A1RFHN7 / WKN A1RFHN und der ISIN DE000A32VPV8 / WKN A32VPV (jeweils eine "**NSI-Aktie**" und zusammen "**NSI-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,30 je NSI-Aktie veröffentlicht. Das Angebot enthält keine Mindestannahmeschwelle und keine Angebotsbedingungen. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 10. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

Zum Ablauf der Nachbuchungsfrist am 12. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ, „**Meldestichtag**“) betrug das Grundkapital der NSI Asset AG EUR 4.704.570,00 und ist eingeteilt in 4.704.570 Stück Inhaberaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

1. Bis zum Meldestichtag ist das Angebot für insgesamt 21.911 NSI-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von 0,4657 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der NSI.
2. Die Bieterin hält zum Meldestichtag unmittelbar 567.165 NSI-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,06 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der NSI.
3. Karsten Dümmler, geschäftsansässig in Rehpfad 6, 22393 Hamburg, als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG, hält unmittelbar 37.414 NSI-Aktien, was einem Anteil von ca. 0,80 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Zudem werden Herrn Dümmler gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG die Stimmrechte aus den unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Aktien zugerechnet.
4. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar NSI-Aktien, noch sind die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Stimmrechte der NSI gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

5. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen hielten darüber hinaus zum Meldestichtag gemäß §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die NSI.

Die Gesamtzahl der NSI-Aktien, für die das Angebot bis zum Meldestichtag angenommen wurde, zuzüglich der NSI-Aktien, die von der Bieterin gehalten werden oder ihr nach § 30 WpÜG zugerechnet werden, beläuft sich somit zum Meldestichtag auf 589.076 NSI-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,52 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Weitere Annahmefrist

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 WpÜG können alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Übernahmeangebot bisher nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der hiermit erfolgten Bekanntmachung, d.h. bis zum

29. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ)

nach den Bestimmungen der Angebotsunterlage annehmen. Die Bieterin wird die endgültige Zahl der NSI-Aktien, für die das Angebot nach Ablauf der weiteren Annahmefrist angenommen wurde, bekanntgeben, sobald diese Zahl feststeht, voraussichtlich am 03. Mai 2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von NSI-Aktien noch ein Angebot zum Kauf von NSI-Aktien dar. Ein Angebot zum Erwerb der NSI-Aktien erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen.

Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot und Delisting-Angebot für die NSI-Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet. Eine Durchführung des Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht.

Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellen würde.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <https://www.kd-investment.de>
im Internet am: 15.04.2024

Hamburg, den 15. April 2024

KD Investment & Consulting GmbH